

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2022)

zum Thema:

Wird Dresden jetzt der Hauptstadtflughafen?

und **Antwort** vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12426

vom 16. Juni 2022

über Wird Dresden jetzt der Hauptstadtflughafen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ab Juli hat das Flugverkehrsunternehmen Easyjet vermehrt bei Reiseveranstaltern gebuchte Abflüge vom BER verlegt zum Flughafen Dresden-Klotzsche, Ryanair teilweise nach Leipzig, siehe auch: <https://www.radiodresden.de/beitrag/berliner-fluege-werden-nach-dresden-und-leipzig-umgeleitet-440442/>

1. Wie viele Flüge wurden von Easyjet oder anderen Flugverkehrsunternehmen, die planmäßig vom BER hätten abfliegen müssen, nach Dresden verlegt und warum?

2. Wie viele Flüge wurden von Ryanair oder anderen Flugverkehrsunternehmen, die planmäßig vom BER hätten abfliegen müssen, nach Leipzig verlegt und warum?

Zu 1. und 2.: Der o.g. Artikel datiert vom 10.03.2017 und ist veraltet. Dem Senat sind keine Verlegungen von Flügen der Gesellschaften easyJet und Ryanair ab Juli 2022 nach Dresden bekannt.

3. Kann der Senat ausschließen, dass Verlegungen unter anderem auch zunehmend aus Wirtschaftlichkeitserwägungen seitens der Flugverkehrsunternehmen erfolgen.

Zu 3.: Fluggesellschaften agieren wirtschaftlich autonom und prüfen daher bestehende Verbindungen permanent darauf, ob diese weiterhin rentabel zu betreiben sind.

4. Was unternimmt der Senat als Teilgesellschafter der FBB GmbH, um Abwanderungen oder Flottenreduzierungen am Standort Berlin zu verhindern, die mit zu hohen Flughafengebühren begründet wurden?

Zu 4.: Der Senat unterstützt die FBB bei der Stärkung der Standortattraktivität des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER). Dies gilt insbesondere für die Erhöhung der Konnektivität und die Steigerung der Anzahl der Langstreckenverbindungen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/12228 verwiesen.

Berlin, den 19. Juli 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen